

Matthias Wemhoff, *Das Damenstift Herford. Die archäologischen Ergebnisse zur Geschichte der Profan- und Sakralbauten seit dem späten 8. Jahrhundert. Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, Band 24.* Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn 1993. 3 Bände: Teil 1 mit 281 Seiten, 48 Abbildungen und 47 Tabellen; Teil 2 mit 206 Seiten und 183 Tafeln; Teil 3 mit 57 Beilagen und Faltafeln.

Die folgende Rezension fällt in mehrfacher Hinsicht aus dem Rahmen des Üblichen. Das hat seinen Grund darin, daß der Rez., der die gesamte Dokumentation seiner Grabungen, vor allem in der Münsterkirche 1965/66 und in der Wolderuskapelle 1972, für die Grabungen des Verf. auf dem Münsterplatz 1988–90 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt hat, in der Publikation erhebliche Widersprüche zwischen der dort vorgetragenen Interpretation und teilweise wiedergegebenen Dokumentation und der eigenen Originaldokumentation vorfindet. Die vorweg vom Rez. nach Maßgabe seines Informationsstandes gemachten Einwände wurden bei der Drucklegung nur in Auswahl berücksichtigt. Da eine Befundpublikation der vorliegenden Art in unserer Wissenschaft den Charakter einer Quelle annimmt, ist nach Ansicht des Rez. eine grundlegende Frage des Faches angeschnitten. Was nicht heißt – um dies vorweg zu sagen –, daß der Rez. jene Originaldokumentation als fehlerfrei oder etwa die von ihm gegebene Interpretation als unveränderbar betrachtet. Vielmehr bedarf beides einer kritischen Revision und ggf. Korrektur, zumal die Befunddokumentation unter teilweise schärfstem Zeitdruck, Belastung mit mehreren gleichzeitigen Grabungen und

größtenteils ohne Hilfskräfte entstanden ist. Ist aber die Forderung unbillig, Abweichungen von jener Dokumentation sollten genannt und begründet werden?

Im folgenden werden mit wenigen Ausnahmen nur die Grabungsbereiche Münsterkirche und Wolderuskapelle behandelt. Zum Schluß kommt das Problem der Vita Waltgeri als historischer Quelle zur Sprache. Für den Fernerstehenden sei kurz erläutert, daß es sich um die Baugeschichte von Kirche und Konventsbauten eines Frauenkonventes handelt, der in den jüngeren Quellen als ein reichsunmittelbares hochadliges Damenstift erscheint. Es gehörte zu den vornehmsten im Reich und besaß vor allem im 9. und 10. Jh. eine hervorragende Bedeutung. Eine Gründung im Zusammenhang mit Corvey durch die Brüder Adalhard und Wala unter besonderer Anteilnahme Ludwigs des Frommen ist zeitgenössisch bezeugt, eine vorangehende Phase als Stiftung eines Angehörigen des sächsischen Adels wird in der neueren Forschung allgemein angenommen. Angesichts der Bedeutung dieses Ortes ist es besonders bedauerlich, daß der archäologische Befund sich auf verhältnismäßig bescheidene Reste beschränkt – innerhalb der Stiftskirche, einer spätromantischen Hallenkirche, und in der danebenliegenden Wolderuskapelle vor allem durch neuzeitliche Grabanlagen, außerhalb dieser Gebäude zusätzlich durch großflächige Bodenabtragungen und Neubauten gestört. Jede baugeschichtliche Interpretation stößt deshalb auf größte Schwierigkeiten.

Im folgenden ist von zahlreichen Details die Rede, die ohne Heranziehen des hier besprochenen Werkes und teilweise gar ohne Einsicht in die Originaldokumentation (hier mit D. abgekürzt) kaum nachvollziehbar sind. Es läßt sich aber nicht vermeiden, sie zur Sprache zu bringen, denn die vorzubringende grundsätzliche Kritik muß auf ganz konkrete Gegebenheiten gestützt werden und darf nicht den Anschein einer pauschalen Verurteilung erwecken.

Periode II (ca. 789 – um 820)

Dem Wortlaut der Vita Waltgeri entsprechend nimmt Verf. einen ersten Gründungsversuch Waltgers in Müdehorst an. Tatsächlich wurden dort vor einiger Zeit steinerne Fundamente eines ziemlich großen einschiffigen Saalbaues durch Laien freigelegt. Datierende Funde liegen nicht vor. Am endgültigen Gründungsort habe Waltger dann eine Holzkirche errichtet. Das bei Heinrich von Herford (um 1355) genannte Datum 789 sei als "Weihenachricht" zu verstehen. Dieser (als archäologischer Befund bisher nicht in Erscheinung getretenen) Kirche sei der nur kurzfristig belegte, aber schätzungsweise 1500 Bestattungen umfassende Friedhof zuzuweisen. Die Frage, wie ein anscheinend nicht besonders hervorragender Adliger dazu kommt, eine Holzkirche zu gründen, die Zentrum eines Missions- oder Pfarrbezirks von bedeutender Größe gewesen sein muß – zum Vergleich wird Paderborn genannt –, stellt Verf. nicht. Der Rekonstruktionsplan (Beil. 6) vermittelt hinsichtlich der Achsabweichung der innerhalb der Münsterkirche gelegenen Gräber insofern ein etwas irreführendes Bild, als der Zeichner die nur partiell erfaßten Gräber im Sinne seiner Zeichenachse ergänzt hat (bei 3055 gegen den Befund).

Periode IIIa (1. Hälfte des 9. Jhs.)

Als "Rekonstruktionsversuch" bezeichnet Verf. den vorgelegten Grundriß einer ersten steinernen Stiftskirche, die vor 822/25 entstanden sein könne. Zu ihr zählt er ein ostwestlich verlaufendes Fundament 3273, dessen Steine in Sand verlegt sind, aber wegen des Mörtels, der an vielen von ihnen haftet, als zum Teil zweitverwendet angesehen werden müssen. Die letztere, in der D. ausführlich belegte Tatsache erwähnt Verf. nicht. Das genannte Fundament kreuzt im rechten Winkel ein Fundament deutlich anderer Art – merklich breiter und tiefer und in Lehm verlegt (3120). In Übereinstimmung mit der D. hält Verf. das letztgenannte für zuerst errichtet (im Katalog wird dies, offenbar irrträglich, verkehrt angegeben), rechnet aber beide zum gleichen Bau. Unbeachtet und unerwähnt läßt Verf., daß im Westen wohlhaltene Fundamente der genau gleichen Art wie 3120 vorliegen (vgl. unten zu Per. IIIb). Gegen die Rekonstruktion eines Chores im Osten spricht auch der stratigraphische Befund, wonach östlich der Koordinate 151 Ost die zur ältesten Bauphase gehörigen Schichten um 0,25 m und mehr tiefer liegen als westlich davon und durch Stau- nassespuren und feine Schwemmschichten eine Lage unter freiem Himmel – und zwar nach Errichtung von Fundament 3120 – deutlich anzeigen. Profil 50 (Beil. 53) deutet die originale Feldzeichnung um (D.-Bl. 62, 71: Schicht 121 westlich und 109f östlich 3125 sind dort deutlich stratigraphisch getrennt, vom Verf. aber zur Schicht 3094 zusammengezogen, die hier genannten Witterungsspuren nicht erwähnt).

Periode IIIb (9. Jh. bis 926)

Rekonstruiert wird eine Kirche mit zwei nicht ausladenden Binnenquerhäusern, ungleich breiten Seitenschiffen und Chor. Anstelle der vom Verf. rekonstruierten Chorsüdwand (Ausbruchgrube 3129) ergibt die

D. die Ausbruchgrube eines schräg in NO-SW-Richtung von der Achse des Baues abweichenden Fundamentes. (Verf. legt die Flucht, wie aus dem Katalog zu 3129 hervorgeht, gegen die Aussage der D. fest.) Rechtwinklig zu diesem, d. h. mit der entsprechenden Achsabweichung, war Fundament 3084 dagegen gesetzt, und auch die Apsis 3075 (hier Periode IVb) war gegen das schräge Fundament gemauert, wobei der sich ergebende spitze Winkel mit einem Mauervorsprung geschlossen wurde. An der Stelle der angeblichen Chorsüdwand ist also die nördliche Außenmauer eines südlich gelegenen Bauwerks zu rekonstruieren. Der Befund ist insofern wichtig, als sämtliche Chorrekonstruktionen des Verf. bis hin zu seiner Periode IVb damit hinfällig werden. Denn wenn hier die nördliche Außenmauer eines älteren und dazu eines wichtigen Gebäudes stand – ihm zuliebe wurde die Apsis 3075 verdrückt –, dann kann es keine Chorsüdmauer in diesem Bereich gegeben haben. Ergänzend: Die Angabe im Katalog zu 3084, die Nordseite des Fundamentes sei durch eine Gruftanlage gestört, findet sich nicht in der D. und ist unzutreffend. Tatsächlich ist der originale Nordabschluß ungestört erhalten.

Auch eine Chornordmauer kann es nicht gegeben haben. Laut D. quert nämlich das Fundament 3125, das Verf. dieser Periode zurechnet, das aber in seinen Rekonstruktionsplänen nirgends vorkommt, den Ausbruch des in dieser Periode vermeintlich wiederbenutzten Ostwestfundamentes 3273 mit beidseits deutlich ausgeprägten Mauerkannten. Die vom Verf. (S. 154) vorgesehenen Problemlösungen führen entweder zu unglaublichen Rekonstruktionen oder erledigen sich – bei der Annahme, daß der obere Teil von 3125 jünger sei – dadurch, daß die oben unter Periode IIIa beschriebenen Schwemmspuren etc. eindeutig erst bei Anlage dieses oberen Teils überschüttet wurden und daß deshalb vorher hier kein Innenraum und damit kein Chor bestanden haben kann. (D.-Bl. 62, 71: Schicht 109 wurde nach Errichtung des gemörtelten Mauerteils 3125 aufplaniert.)

Im Westen beschreibt Verf. in Übereinstimmung mit der D., daß die Ostwestfundamente 3308 und 3185 nachträglich gegen die Nordfundamente 3133 und 3175 gesetzt sind. Die genannten Ostwestfundamente entsprechen nach der D. allerdings völlig dem vom Verf. dem Vorgängerbau zugewiesenen Ostwestfundament 3248, und dieses selbst stößt nach der D. gegen das Nordfundament 3175. Die nicht weiter belegte Behauptung, das nördliche Ostwestfundament 3248/3308 enthalte unterschiedliche Bauperioden, genügt dem Verf., um diese Schwierigkeit zu beheben. Daß die auffallende Übereinstimmung zwischen den westlichen Fundamenten 3133/3172 mit dem im Osten gelegenen Fundament 3120 keine Berücksichtigung findet, wurde unter Periode IIIa schon erwähnt. Die eigenartige Südwestecke des Baues ergibt sich anscheinend daraus, daß der Zeichner einen in der Originalzeichnung eingetragenen grabungsbedingten Niveaufsprung im Bereich der Ausbruchgrube versehentlich für eine Schichtgrenze gehalten hat. Eine Fortsetzung der Westmauer nach Süden hat es wohl kaum gegeben. Zwar sind Teile der Fundamente gleichzeitig ausgebrochen worden, doch gibt sich die Zweiperiodigkeit an der Ecke mit einem Versprung der Unterkante – sie liegt im Süden 0,40 m höher – und mit Sand statt Lehm zwischen den Steinen an dem südlichen Fundament zu erkennen.

Daß die rekonstruierte Kirche unter den bekannten Typen frühmittelalterlichen Kirchenbaus nicht unterzubringen ist, verwundert unter diesen Umständen wenig. Ein planeinheitlicher Bau mit ungleich breiten Seitenschiffen ist ohne Parallele. Sollten Adalhard und Wala, die nach dem Wortlaut des etwa zeitgenössischen Epitaphium Arsenii für die Bauten sorgten und die zu den hervorragendsten Führungspersonlichkeiten des Reiches gehörten, außerstande gewesen sein, für ein einigermaßen regelhaftes Bauwerk zu sorgen? Diese Frage stellt sich auch angesichts des Umstands, daß Querhaus und Klausur-Ostflügel in der Rekonstruktion im Gegensatz zur Reichenau und jüngeren Beispielen wenig Rücksicht aufeinander nehmen, mehr aber noch im Hinblick auf die Rekonstruktion des Westflügels, die eine drei- oder vierfache Achsendivergenz aufweist. Der für die Rekonstruktion wichtigste Befund, das Fundament 1100, ist schmal, flach eingetieft, unregelmäßig gepackt und scheint allenfalls für ein Nebengebäude tauglich. Zeitgenössische Klausurbefunde in Corvey, Freckenhorst und auf der Reichenau sind unvergleichlich solider.

Periode IVa. Wiederaufbau nach 926

„Ein voll ausgeprägtes, ottonisches Westwerk“, das Verf. rekonstruieren möchte, geht aus dem Befund keineswegs hervor. Die angenommenen flankierenden Türme oder Räume im Westen sind nicht nur nicht belegt, sondern werden von dem ungestörten Befund der Schicht 3200 ausgeschlossen. In Verbindung mit einem Westquerhaus und wie dieses mit um 0,50 m über das Langhaus erhöhtem Fußboden ausgestattet, wäre der Befund am ehesten als Westchor zu deuten. Auf S. 34 wird der quadratische Pfeiler fälschlich mit „einfach abgeschrägtem Mörtelsockel“ beschrieben. Der Katalogeintrag zu 3197 spricht richtiger von vierkreisförmigem Profil mit Rille, trägt aber die irreführende Überschrift „Fundament“ statt „Pfeiler“.

Ein rechtwinkliger Abdruck eines Ecksteines (oder einer Sockelecke), der sich im Fußboden auf dem Fundament 3045 erhalten hat, ist als Gegenstück zu dem Pfeilersockel 3044 wichtig, findet sich beim Verf. aber weder in der Zeichnung noch im Text. – Im Kreuzgangnordflügel nimmt nach der Rekonstruktionszeichnung der Kellereingang die gesamte Kreuzgangbreite ein. "Wie der Kreuzgang um die Treppe herumgeführt worden ist, blieb unklar" (S. 28). Auch nach einem Umbau der Kellertreppe blieb dieser sonderbare Zustand nach des Verf. Rekonstruktion der Periode IVb erhalten. Irgend etwas kann hier nicht stimmen. Gab es überhaupt einen Kreuzgang?

Das Problem, daß in der Rekonstruktion die neugebaute Wolderuskapelle den westlichen Kreuzgangflügel unterbricht, spricht Verf. an (S. 28). Im übrigen besteht hier hinsichtlich der Stratigraphie Erläuterungsbedarf: Die Schicht 2047 (Beil. 45, Profil 37) ist nach eindeutigem Befund (D.) aufzuteilen in eine untere Lage, die ein Laufniveau nach Abbruch der Vorgängerbauten der "Wolderuskapelle III" ist und in die die Fundamentgruben dieses Baues eingetieft sind, und eine obere Lage, die über die Fundamentgrube der "Wolderuskapelle" hinweg gegen den Mauerfuß zieht. Beides gehört ebenso wie ein entsprechendes Innenniveau 2029 zur Bauzeit der Apsidenkapelle. Exakt der gleiche Schichtenanschluß besteht laut D. auch zum Fundament 2044, das mithin nicht in den Rekonstruktionsplan IVa, sondern in die folgende Periode IVb gehört, auch wenn es vom Verf. (S. 135) "nicht sinnvoll in die Bauphase Wolderuskapelle III (= Per. IVb, d. Rez.) eingeordnet werden konnte". Da das weiter südlich in gleicher Flucht angeschnittene Fundament 2095 sehr ähnliche Merkmale aufweist (hier sind die Bodenschichten infolge älterer Niveauabsenkung reduziert), entfallen alle Anhaltspunkte für die Rekonstruktion des Kreuzgangwestflügels in dem Bereich südlich der Wolderuskapelle vor Periode IVb.

Periode IVb (11./12. Jh.)

Die ergrabene Chorapsis ist im Fundament ellipsoid gestreckt, im Aufgehenden aber bildet sie einen gestelzten Halbkreis, wobei der südliche Schenkel mit Rücksicht auf ein hier bestehendes Gebäude leicht geschrägt und an der Außenseite mit einem den entstehenden Zwickel schließenden Anschlußstück versehen ist (vgl. oben). Ihre lichte Breite ist nur um 0,45 m geringer als die des Mittelschiffs. In der doch recht gut bekannten Baukunst des 11. und 12. Jhs., der Verf. diese Apsis zuweisen möchte, wird man jedenfalls unter Stiftskirchen und Bauten vergleichbaren Ranges eine solche Form vergebens suchen. Sie gehört – in Verbindung mit einem durchgehenden Querhaus – zu einem karolingischen Typus, mit dessen Fortleben im 10., in anderen Regionen vielleicht noch am Anfang des 11. Jhs. zu rechnen ist. Da diese Apsis einen Fußboden 3288 abschneidet, handelt es sich nicht um den ältesten Chorschluß. Der zu diesem älteren Fußboden gehörige Chorschluß kann aber keine wesentlich andere Gestalt gehabt haben als die vorhandene Apsis, denn wegen der neben der Apsis gelegenen, schräg verlaufenden Nordmauer eines älteren Gebäudes (vgl. oben) ist hier kein Platz für eine andere Chorlösung.

Mit eindeutigen Baufugen und in einer völlig anderen Konstruktionsweise wurden zwei Fundamente gegen die Westenden der Apsisschenkel gesetzt, ein weiteres mit aufgehend erhaltenem Mauerwerk gegen den nordwestlichen Querhauspfeiler (sein Gegenstück war gestört), andere fanden sich im Langhaus, zweifellos für eine Einwölbung. Nach Meinung des Verf. gehören sie zur gleichen Bauperiode wie die Apsis. Begründung: "Für eine eigenständige Nutzungsphase der Kirche zwischen Apsiseinbau und Einwölbung gab es keine Hinweise" (S. 159). Nun gehört aber der Fußboden 3074 mit seiner eindeutig gleichen Mörtelqualität offenkundig zur Apsis. Die Wölbungsfundamente sind vom Nutzungsniveau der Apsisphase aus eingetieft, und zwar wegen ihrer gänzlich anderen Beschaffenheit ersichtlich in einer jüngeren Bauperiode. Ein Problem besteht darin, daß es für den Gewölbebau bis auf ein Laufniveau keine Reste eines passenden Fußbodens gibt. Die Planierschicht 3014, die bereits den Vorlagensockel 3091 teilweise überdeckt, wurde anscheinend erst nachträglich als Fußbodenunterbau eingebracht.

Der Befund 3020/3058 im Westteil des Langhauses entspricht sehr offenkundig den übrigen Wölbungsvorlagen. Da er sich aber nicht in die vom Verf. konzipierte Rekonstruktion einfügt, kann er "nicht für die Wölbung, die im gebundenen System ausgeführt worden ist, benötigt worden sein". Wofür er sonst benötigt worden sein kann, bleibt offen.

Periode Va (13. Jh.)

Das einzige, was in Herford wirklich ganz zweifelsfrei als Kreuzgangrest anzusprechen ist, nämlich die aus der spätromanischen Bauzeit stammenden Konsolen und Schildbogenspuren an der Langhausnordwand, ist für den Verf. (S. 40) ein "gewölbter Raum. . . . Seine Zweckbestimmung bleibt unklar".

Fazit: Alle vorgelegten Rekonstruktionen, die Abfolge der Bauperioden und die Datierungen sind im Widerspruch zu wichtigen Befunden zustande gekommen. Das Puzzle muß gänzlich auseinandergenommen und neu zusammengesetzt werden. Das ist angesichts der großen aufgewandten Mühen – und nicht zuletzt der Druckkosten – eine sehr bittere Feststellung.

Ob die Art der Befundzeichnungen den Bedürfnissen nach Eindeutigkeit und Informationsumfang entspricht, mag der Benutzer für sich entscheiden. Von der Seite des Ausgräbers/Rez. ist zu sagen, daß die graphisch vereinheitlichende, gelegentlich skizzenhaft wirkende Manier (vgl. vor allem Beil. 16; 18) nicht durch die D. selbst bedingt ist. Diese Art der Umsetzung führt auch zur Uminterpretation, wie an der Nordkante des Fundamentes 3084 deutlich wird. Zwischen Mauerwerk 3292 und 3293 erscheint eine in Wirklichkeit nicht vorhandene Fuge und die Nordkante von 3292 ist entgegen dem Befund glatt gezeichnet. Der Wölbungspfeiler 3091 hat anders als in der Zeichnung eine schnurgerade Mauerkante mit ebensolchem Sockelprofil. Die Ausbruchgrube 3273 daneben hat eine deutlich dokumentierte geradlinige Südkante. Die Sockelprofilierung 3044 und 3090 hat in der Zeichnung ebensowenig wie im Text eine Darstellung gefunden. Vom Fußboden 3073 wären ca. 2 Quadratmeter nachzutragen, ebenso der größere Teil des gemauerten Grabes 3215.

Von den Einzelfunden hat nur die Keramik eine ausführlichere Behandlung erfahren. Daß es sich bei der "Vogelplastik" (Taf. 68,1) um eine Fibel handelt, dürfte manchen Benutzer interessieren, ebenso, ob Rückschlüsse zur Datierung aus diesem Fund möglich sind. Auch die Taube aus Stuck (Taf. 69) bedürfte einer Kommentierung. Daß es sich bei Taf. 68,4 "Emailscheibe, Beschlag" (mehr nicht beim Verf.) um eine spätromanische vergoldete Grubenschmelzplatte, vielleicht von einem Pontifikalhandschuh handelt, verdiente ebenfalls eine Würdigung, wohl auch die Fragmente von bemaltem Wandputz. Auf die vorhandenen Flüchtigkeitsfehler einzugehen, erübrigt sich insofern, als, wie oben schon dargelegt, ohnehin eine Neubearbeitung unabdingbar ist.

Eine Bemerkung zur Quelleninterpretation: Eine wesentliche Rolle bei der Interpretation spielt die Vita Waltgeri, deren älteste Handschrift aus der Mitte des 13. Jhs. stammt. In der Forschung seit langem diskutiert, ist die Abfassung kürzlich von C. M. RADDATZ "um die Wende vom 12. zum 13. Jh." angesetzt, ihr historischer Aussagewert für die Frühzeit des Stiftes auf die Wiedergabe einer sagenhaften Überlieferung von einem Stiftsgründer begrenzt worden. Trotz der in der Einleitung (S. 7 f.) ausgedrückten Vorbehalte beruht die Befunddeutung des Verf. auf einer möglichst wörtlichen Auslegung der Vita, deren Entstehung er in die Zeit der Erhebung der Gebeine des hl. Waltger und der Errichtung eines Kapellenneubaus durch Äbtissin Swenehildis zur Zeit des Bischofs Imad (1051–1076) datiert (S. 137). Hiergegen spricht schon der Wortlaut der Vita, in der auf jene Erhebung zwei Wunderberichte folgen und dann mit der zeitlichen Distanzierung "*evoluit aliquot annis*" die Begründung eines Waltger-Kultes durch eine vom Stift und den Bürgern der Stadt gemeinsam errichtete Memorialstiftung berichtet wird (Raddatz S. 109 c. 39). N. EICKERMANN (1979) hat die Abfassung der Vita wohl überzeugend mit dieser Kultpropaganda in Verbindung gebracht und in das 12. Jh. datiert. Das bedeutet in der Tat, daß der historische Quellenwert über die damals schon einige Zeit zurückliegende Erhebung des 11. Jhs. hinaus nur den kaum weiter konkretisierbaren Überlieferungsschatten einer Erstgründung vor der Neukonstituierung unter Ludwig d. Fr. beinhaltet.

Verf. zufolge wäre Waltger östlich des rekonstruierten ersten hölzernen (zu seinen Lebzeiten erbauten) Klausur-Westtraktes bestattet worden. Unerklärt bleibt dabei, weshalb sich der hierfür in Anspruch genommene Befund in keiner Weise von den Bestattungen des älteren Friedhofes unterscheidet und auch deren Achse einhält, die von der des vermeintlichen Westtraktes deutlich abweicht. Westlich des Grabes (oder über ihm) wurde ein kleines Gebäude errichtet, dessen Achse seinerseits deutlich von den jeweils unterschiedlichen Ausrichtungen des Westtraktes, der Gräber und der Kirche abwich. Die Annahme des Verf., die Lage des Grabes sei bewußt angeordnet im Hinblick auf eine bei Waltgers Tod vorhandene bauliche "Konzeption des Stiftes", setzt voraus, daß die Regeln axialer Ausrichtung und Mittenbetonung dabei keine Beachtung fanden. Eine Stifterverehrung durch Laien stieß bei einem Grab inmitten der Klausur wohl auch auf Schwierigkeiten. Das vom Verf. herangezogene Beispiel des Abtes von Monteverdi, der inmitten der Klausur begraben werden wollte, entstammt einer nicht vergleichbaren Situation.

Ein Dissens in der Frage der Quelleninterpretation ist allerdings verhältnismäßig leicht zu gewichten gegenüber dem Zweifel an der Solidität der Materialvorlage und der Sorgfalt der Befundinterpretation. Wenn seitens der Vertreter der Mittelalter-Archäologie gelegentlich beklagt wird, daß die Nachbarwissen-

schaften, vor allem die Historik, die archäologischen Ergebnisse zu wenig rezipierten, so muß gefragt werden: Auf was sollen jene Nachbarwissenschaften bauen, wenn eine mit solchem Aufwand herausgegebene und mit dem qualifizierten akademischen Gütesiegel versehene Arbeit keinen tragfähigen Grund bietet? Die Frage der Qualitätssicherung, neuerdings im archäologischen Bereich in denkmalpflegerischem Zusammenhang zur Sprache gebracht, steht hier zur Diskussion.

Münster

Uwe Lobbedey